

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.04.2005 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat OB	Amt Amt 13	

INFORMATION

I0109/05

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.05.2005	nicht öffentlich
Stadtrat	12.05.2005	öffentlich

Thema: Ratsinformationssystem

In der Stadtratssitzung am 10.03.2005 wurde der A0037/05 beschlossen.

Damit wurde der Oberbürgermeister beauftragt, verbesserte Arbeitsmöglichkeiten mit dem Ratsinformationssystem für Mitglieder des Stadtrates von zu Hause aus zu prüfen.

Das sollte insbesondere folgende Lösungen betreffen:

- Nutzen von Session durch die Stadtratsmitglieder über das Internet (www.magdeburg.de)
- Bereitstellen von e-mail-accounts für alle Mitglieder des Stadtrates, dies es wünschen, nach folgendem Schema: vorname.name@stadtrat.magdeburg.de
- der Einsatz von Laptops für die Stadträte anstelle von gedruckten Beschlussvorlagen, Anträgen
etc.

Die Punkte a) und b) wurden durch das Amt 13 in Zusammenarbeit mit der KID geprüft.

Eine Beschlussfassung zum **Punkt a)** hätte für die Mitglieder des Stadtrates folgende Vorteile:

- Erhöhung der Effizienz bei der Nutzung des Ratsinformationssystems für Stadträte via Internet
- Erweiterung und Verbesserung der Recherchemöglichkeiten zurück bis 1997 (Einführung des 1. Ratsinformationssystems) – die Recherche wäre dann vergleichbar mit dem Amtsinfo der Verwaltung
- eine individuelle Rechtevergabe wäre möglich, dadurch könnte der Nutzerkreis über das Internet durch Einrichtung von verschiedenen Benutzerprofilen erweitert werden (z.B. für sachkundige Einwohner, Pressevertreter etc.)

Es würden einmalige Kosten in Höhe von ca. 11.500 € entstehen, da ein weiterer Server für eine zweite Datenbank angeschafft werden müsste.

Die laufenden monatlichen Kosten für Wartung, Pflege und Sicherstellung der Erreichbarkeit würden 300,00 € monatlich betragen.

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass diese zweite Datenbank eine **unabdingbare Voraussetzung** für die Realisierung der geplanten mittelfristigen

Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems zu einer weitestgehend papierlosen Arbeitsweise ist.

Aus diesem Grund wird eine Beschlussfassung zum Punkt a) von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt und empfohlen.

Eine Beschlussfassung zum **Punkt b)** würde dagegen lediglich eine Vereinheitlichung der Bezeichnung der Postfächer für die Stadtratsmitglieder bedeuten.

Ein weitergehender Nutzen kann nicht erkannt werden, da die problematisierte Nutzung fremder „exotischer“ Server für die E-Mail-Zustellung irrelevant ist.

Die einmaligen Kosten für die Einrichtung dieser Postfächer beträgt – unabhängig von der Anzahl der Nutzer - 150,00 €. Die laufenden Kosten würden bei 56 Nutzern monatlich 162,00 € betragen. Zusätzliche Leistungen wie Beratung, Betreuung etc. (Stundensatz 70,00 €) müssten je nach Aufwand zusätzlich abgerechnet werden.

Da bei diesem Punkt das Ergebnis die Kosten – wie oben dargestellt – nicht rechtfertigt, kann eine Beschlussfassung nicht empfohlen werden.

Die Prüfung des **Punktes c)** ist noch nicht abgeschlossen.

Die Umsetzung dieses Vorschlages ist von einer ganzen Reihe Faktoren abhängig.

Aufgrund der Haushaltssituation in der Landeshauptstadt Magdeburg kommt natürlich nur eine Lösung in Frage, die keine Mehrkosten, sondern möglichst Kosteneinsparungen zur Folge hat.

Da aber der grundsätzlich notwendige und richtige Denkansatz auch in der Verwaltung seit langem erkannt und nach Lösungen gesucht wurde, hat der Oberbürgermeister am 17.01.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zwecks Durchführung eines Modellvorhabens nach § 133 Abs. 4 Gemeindeordnung LSA beim Innenministerium LSA gestellt.

Erreicht werden soll, dass die Versendung der Einladung/Tagesordnung an die Stadträte nebst aller sitzungsrelevanter Unterlagen als „Paket“ auf elektronischem Weg papierlos erfolgen kann.

Problematisch ist dabei, dass nach derzeitiger Rechtslage in Sachsen-Anhalt die schriftliche Zusendung/Ausreichung der Sitzungsunterlagen an die Stadtratsmitglieder für die Beschlussfähigkeit des Gremiums zwingend vorgeschrieben ist.

Mit der Möglichkeit einer Einladung bzw. der Übersendung der erforderlichen Unterlagen per E-Mail – Paket setzen sich weder die Gemeindeordnung noch die Kommentierungen dazu auseinander.

Eine dahingehende analoge, extensive Auslegung der Vorschrift kommt aber aufgrund der Strenge der Formvorschrift und hinsichtlich der gravierenden Rechtsfolgen einer fehlerhaften Ladung nicht in Betracht.

Im Zwischenbescheid des Innenministeriums vom 03.03.2005 (Anlage) wird zwar hauptsächlich auf die datenschutzrechtlichen Fragestellungen des Vorhabens abgehoben, er signalisiert aber auch grundsätzliches Interesse des Ministeriums.

Eine abschließende Antwort steht derzeit noch aus.

Die Städte Halle und Quedlinburg würden sich bei einer positiven Antwort des Innenministeriums dem Pilotprojekt der Landeshauptstadt anschließen.

Unabhängig von der Antwort des Innenministeriums arbeitet die Verwaltung unter Federführung des Amtes 13 an einer Kostengegenüberstellung.

Ziel ist es, die Kosten der derzeitigen papierintensiven Arbeitsweise und der elektronischen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen aufzuzeigen und gegeneinander abzuwägen.

Dies wäre dann im Ergebnis die Grundlage der Prüfung des Einsatzes von Laptops für die Stadtratsmitglieder.

Ein Ergebnis wird dem Stadtrat nach der Sommerpause, im 2. Halbjahr 2005, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Trümper

SB: Fr. Dr. Ignatuschtschenko
Tel. 2282

Anlage

- Zwischenbescheid des IM LSA vom 03.03.2005